

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 für die „Bebauung südlich des Klosterganges und westlich der Wakendorfer Straße in Höhe Weberstraße“ für das Gebiet westlich der Wakendorfer Straße und südlich des Klosterganges (Geltungsbereich siehe Anlage)**

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 24.4.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 für die "Bebauung südlich des Klosterganges und westlich der Wakendorfer Straße in Höhe Weberstraße" für das Gebiet westlich der Wakendorfer Straße und südlich des Klosterganges sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom 28. Mai 2019 bis zum 2. Juli 2019 im Rathaus, Bahnhofstraße 24, im Bürgerbüro, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: Montag und Dienstag von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 -12.30 Uhr und von 13.30 – 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr.

Planungsziel ist die Erweiterung der zulässigen Arten der Nutzungen und Anpassung des Maßes der baulichen Nutzungen durch Änderung der textlichen Festsetzungen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse [www.preetz.de](http://www.preetz.de) und dort unter „Amtliche Bekanntmachungen“ und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen unter „Aktuelles“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

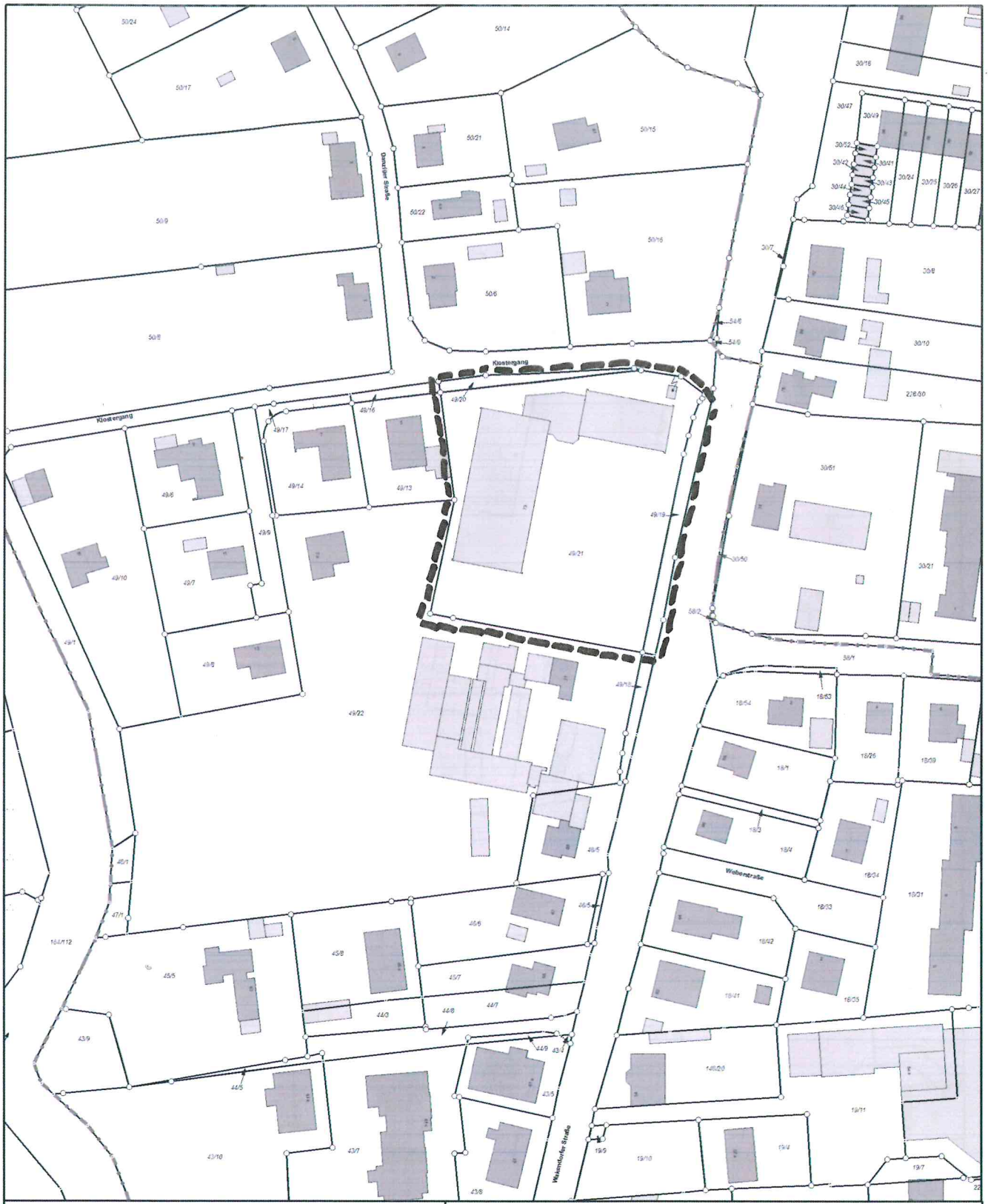
Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt: Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht die Stabsstelle Stadtplanung unter der Telefonnummer 04342-303219 gerne zur Verfügung.

Preetz, den 15.5.2019

L.S.

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Björn Demmin

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet



Geltungsbereich der 1. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 70